

Umweltinspektionsbericht

Az.: 62. w15 – 4.1 – 2012 – 1 –

Anlage: Barbara Erzbergbau GmbH, Versatzanlage Nammen, Tagesanlagen Nammen

Adresse: An der Erzgrube 9
32457 Porta Westfalica

Datum der Inspektion: 09.11.2023

Dauer der Inspektion: 4 Stunden

Angemeldete Überwachung

Es wurde eine angemeldete Inspektion durchgeführt

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überprüfung mit den Schwerpunkten: Allgemeines, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft

Grundlage der Überwachung:

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

Ergebnis der Überwachung:

Die Überprüfung nach Fragenkatalog ergab keine Mängel.
Die Befahrung des Betriebes ergab keine Beanstandungen.

Beschreibung der Mängel:

Veranlasste Maßnahmen:

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.